

Warum den Ramsteiner Appell unterschreiben?



Der Angriffskrieg ist seit dem **Nürnberger Urteil** von 1946 als „das größte internationale Verbrechen“ geächtet. Auch die **UN-Charta** und der **NATO-Vertrag** verbieten Angriffskriege.

In **Artikel 26 (1) unseres Grundgesetzes** ist festgelegt: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig hat im **Urteil BVwerG 2 WD 12.04 vom 21.06.2005** (Florian-Pfaff-Urteil) u. a. festgestellt:

Leitsatz 6: „Gegen den am 20. März 2003 von den USA und vom Vereinigten Königreich (UK) begonnenen Krieg gegen den Irak bestanden und bestehen gravierende rechtliche Bedenken im Hinblick auf das Gewaltverbot der UN-Charta und das sonstige geltende Völkerrecht. Für den Krieg konnten sich die Regierenden der USA und des UK weder auf sie ermächtigende Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates noch auf das in Art. 51 UN-Charta gewährleistete Selbstverteidigungsrecht stützen.“

Leitsatz 7: „Weder der NATO-Vertrag, das NATO-Truppenstatut, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch der Aufenthaltsvertrag sehen eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vor, entgegen der UN-Charta und dem geltenden Völkerrecht völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen.“

Zusammenfassung 5.b): „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat nach den vom Senat getroffenen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Irak den Regierungen der USA und des UK die Zusagen gemacht und erfüllt, für den Luftraum über dem deutschen Hoheitsgebiet ‚Überflugrechte‘ zu gewähren, ihre in Deutschland gelegenen ‚Einrichtungen‘ zu nutzen und für den ‚Schutz dieser Einrichtungen‘ in einem näher festgelegten Umfang zu sorgen; außerdem hat sie dem Einsatz deutscher Soldaten in AWACS-Flugzeugen zur ‚Überwachung des türkischen Luftraums‘ zugestimmt.“

S. 81: „Gegen die völkerrechtliche Zulässigkeit der Unterstützungsleistungen (der Bundesregierung) bestehen gravierende rechtliche Bedenken. ... Ein Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot kann nicht ohne Weiteres deshalb verneint werden, weil die Regierung der Bundesrepublik Deutschland öffentlich wiederholt zum Ausdruck gebracht hatte ... ‚dass sich deutsche Soldaten an Kampfhandlungen nicht beteiligen werden‘. Die Unterstützung einer völkerrechtswidrigen Militäraktion kann nicht nur durch die militärische Teilnahme an Kampfhandlungen erfolgen, sondern auch auf andere Weise. Ein völkerrechtliches Delikt kann durch ein Tun oder – wenn eine völkerrechtliche Pflicht zu einem Tun besteht – durch Unterlassen begangen werden. Eine Beihilfe zu einem völkerrechtlichen Delikt ist selbst ein völkerrechtliches Delikt.“

Auswahl verfassungswidriger Akte, die der Vorbereitung und Führung völkerrechtswidriger Angriffskriege von der Bundesrepublik Deutschland aus dienen:

- ➔ Die US-Air Base Ramstein ist der Hauptumschlagplatz für Truppen-, Munitions- und Materialtransporte zu den US-Kriegsschauplätzen, die somit alle durch den deutschen Luftraum erfolgen.
- ➔ Die US-Air Force Europa hat in Ramstein ein „Warfighting Headquarters“ eingerichtet, das

in einem Zeitraum von nur sieben Stunden Luftangriffe auf jeden Ort in Europa bis zum Ural, im Nahen und Mittleren Osten und in fast ganz Afrika organisieren kann; in der kurzen Zeit sind sie von der deutschen Regierung nicht zu verhindern.

- Das 21st Theater Support Command aus Kaiserslautern ist für die Transporte zu den US-Kriegsschauplätzen verantwortlich.
- Mit Militärfahrzeugen und Waffen aus US-Depots in Deutschland wird in Afghanistan und im Irak Krieg geführt.
- Munition aus den US-Depots Miesau und Weilerbach wird im Irak und in Afghanistan eingesetzt und tötet auch viele Frauen und Kinder.
- In einer US-Einrichtung in Mannheim werden reparaturbedürftige Handfeuerwaffen überholt und wieder kriegstauglich gemacht.
- US-Truppen üben in Baumholder und Grafenwöhr für ihre wiederholten Kriegseinsätze.
- US-Verbände werden schon zum zweiten oder dritten Mal zu verfassungswidrigen Kampfeinsätzen aus der Bundesrepublik nach Afghanistan oder in den Irak verlegt.
- Die US-Armee wirbt in hiesigen Einrichtungen Rekruten für ihre Kriege an.
- Auch durch Versorgungs- und Verwundetentransporte werden völkerrechtswidrige Angriffskriege unterstützt, denn nur satte und wieder hergestellte Soldaten können weiterkämpfen.
- Das US-Hospital in Landstuhl gilt als das beste und größte Militärlazarett außerhalb der USA und hat bereits Zehntausende von Verwundeten aus den Kriegen in Afghanistan und im Irak behandelt und, wenn möglich, wieder kriegsverwendungsfähig gemacht.
- Die F-16 und A-10 Jagdbomber aus Spangdahlem trainieren über den Polygone-Stationen in Rheinland-Pfalz und im Saarland und im Luftraum der TRA Lauter Kampfeinsätze in Angriffskriegen und terrorisieren mit infernalischem Fluglärm die einheimische Bevölkerung. Flugzeuge aus Spangdahlem und Ramstein fliegen und bombardieren auf allen US-Kriegsschauplätzen.
- Die 130 Atombomben auf der US-Air Base Ramstein und die 20 auf dem Bundeswehr-Flugplatz in Büchel sind nach der neuen Nuklear-Doktrin der USA auch als Erstschlagswaffen in Angriffskriegen vorgesehen.

Jede einzelne Position in der Aufzählung ist durch Veröffentlichungen in den US-Militärzeitschriften KAISERSLAUTERN AMERICAN und STARS AND STRIPES belegt. Genaue Quellenangaben wurden bereits in der LUFTPOST (www.fluglaerm-kl.de) veröffentlicht.

Diese verfassungswidrige Praxis will der Ramsteiner Appell beenden.

Ramsteiner Appell

Angriffskriege sind verfassungswidrig – von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen!

Wir Bürgerinnen und Bürger fordern alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die Nutzung von Militärbasen auf unserem Territorium und die Einbeziehung des Luftraums über der Bundesrepublik zur Vorbereitung und Führung von völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Angriffskriegen sofort durch einen Beschluss unserer Volksvertretung zu verbieten, wie es der Artikel 26 unseres Grundgesetzes zwingend vorschreibt.

Der Appell wurde von den Initiatoren nach Ramstein benannt, weil die US-Air Base Ramstein im Kreis Kaiserslautern das Nervenzentrum und die Hauptdrehscheibe für die US-Angriffskriege ist. Seine Forderung gilt selbstverständlich für alle Militärbasen auf deutschem Boden.

Deshalb bitten wir alle Friedensinitiativen, Verbände, Vereine, kirchlichen Gruppen, Gewerkschaften und alle friedliebenden Menschen in der ganzen Bundesrepublik, Unterschriften unter den Ramsteiner Appell zu sammeln.

Die Unterschriftenaktion wird bis ins Jahr 2009 fortgesetzt. Die im Internet und auf Listen gesammelten Unterschriften werden dann dem Petitionsausschuss des Bundestages übergeben.

www.ramsteiner-appell.de

VISDP: Fee Strieffler, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern